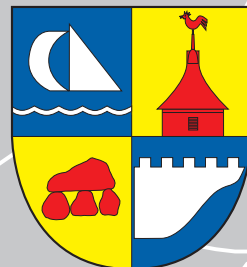


Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



60. Jahrgang

24. Ausgabe

17. Dezember 2024

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

das Amt Dänischenhagen
wünscht Ihnen von Herzen
ein schönes Weihnachtsfest
und viel Glück, Gesundheit
und Erfolg
für das neue Jahr.



Dr. Holger Klink
Amtsvorsteher

Björn Petersen
Büroleitung

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Dr. Holger Klink

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Pirwitz Druck & Design,

Schloßgarten 5, 24103 Kiel,

Tel. 0431-54 20 85, Fax 0431-54 20 77,

E-mail: office@pirwitz.com

(Mo. – Do.: 9 – 12 Uhr)

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, 16. Dezember 2024, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 07. Januar 2025

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 27 Kirchen, Vereine und Verbände
- 33 Anzeigen



Amt Dänischenhagen

Hinweise zu den Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

für Ihre Planungen informiere ich nachfolgend über die Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zwischen den Weihnachtsfeiertagen und an Silvester.

23.12.2024	geöffnet von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
24.12.2024	geschlossen (Heilig Abend)
25./26.12.2024	geschlossen (Weihnachtsfeiertage)
27.12.2024	geschlossen
30.12.2024	geöffnet von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
31.12.2024	geschlossen (Silvester)
01.01.2025	geschlossen (Neujahr)

In dringenden Ausnahmefällen ist **am 27.12.2024** das Bürgerbüro telefonisch in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter folgender Telefonnummer zu erreichen:

04349/809-104 (Bürgerbüro)

Ab dem 02.01.2025 ist das Team der Amtsverwaltung wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie erreichbar!

Bis dahin wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche (Vor-) Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2025,

Ihr Amtsvorsteher

gez. Dr. Holger Klink

Wohnraum für Geflüchtete weiterhin dringend gesucht!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

im Amtsgebiet Dänischenhagen müssen noch immer Flüchtlinge aus den verschiedensten Herkunftsländern untergebracht werden.

Aus diesem Grund sucht das Amt Dänischenhagen weiter nach Wohnraum für Menschen mit Fluchthintergrund. Dafür benötigen wir nach wie vor Ihre Mithilfe.

Sollten Sie Wohnraum zur Verfügung haben und sich vorstellen können, diesen an das Amt Dänischenhagen zu vermieten oder zu verkaufen, wenden Sie sich gerne an:

Frau Worm
Tel.: 04349 / 809-103;
E-Mail: a.worm@amt-daenischenhagen.de

Aus der Erfahrung noch ein Hinweis: Leider ist es nicht möglich, die unterzubringenden Personen vorab kennenzulernen.

Internationaler Tag gegen Gewalt gegen Frauen – 25. November 2024

Am 25. November 2024 haben wir im gesamten Amtsgebiet ein Zeichen gesetzt und auf die alarmierenden Zahlen von Gewalt und Femiziden in Deutschland aufmerksam gemacht. Der UN Women e.V. macht aufmerksam, dass 2023 360 vollendete Femizide und 938 versuchte Tötungen in Deutschland registriert wurden. Politisch motivierte Straftaten mit frauenfeindlichem Fokus stiegen um 56,3% zum Vorjahr. Die Zahl erfasster Opfer von Partnerschaftsgewalt ist auf einem Höchststand!

- **Alle 4 Minuten** erlebt eine Frau in Deutschland Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner.
- **331 Frauen** wurden Opfer von versuchtem/vollendetem Mord oder Totschlag (2022: 312 Frauen).
- **155 Frauen** wurden durch ihren (Ex-)Partner getötet – alle zwei Tage! (2022: 133 getötete Frauen).
- **12.931 Frauen** wurden von ihrem (Ex-)Partner schwer oder gefährlich körperlich verletzt.
- **4.622 Frauen** erlebten sexualisierte Gewalt durch ihren (Ex-)Partner – mehr als alle zwei Stunden eine Frau.

Anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen konnte ich in unseren Gemeinden Brötchen verteilen, um auf dieses wichtige Thema hinzuweisen.



Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles Problem, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Sie betrifft uns Alle! Es ist an der Zeit, dass Politik und Gesellschaft gemeinsam Lösungen finden und Verantwortung übernehmen. Ich möchte mich herzlich bei allen bedanken, die diese Aktion unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt der Bäckerei Witt in Surendorf. Die Familie Witt und ihr Team haben sich sofort bereit erklärt 80 Brötchen zu spenden, um diese Aktion zu ermöglichen.



Dies zeigt eindrucksvoll, dass die Bereitschaft an diesem Thema zu arbeiten in unserem Amtsgebiet vorliegt. Darüber hinaus möchte ich die wertvolle Unterstützung des Amtsausschusses betonen. Es wurde nicht nur Geld zur Verfügung gestellt, sondern auch der Aktion zugestimmt und somit möglich gemacht. Auch von den Mitarbeitenden im Amt kam sofort alle notwendige Unterstützung, was maßgeblich zum Gelingen dieser Initiative beigetragen hat -vielen Dank!

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Gewalt an Frauen nicht länger ignoriert wird. Jeder Schritt zählt – sei es durch Aufklärung, Unterstützung von Betroffenen oder einfach durch das Teilen von Informationen.

Ich bedanke mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich an dieser wichtigen Initiative beteiligten und somit ein Zeichen gegen Gewalt zu setzen und für all die wertvollen Gespräche, die wir führen konnten.

Gemeinsam können wir einen Unterschied machen!

Herzliche Grüße,
Christina Bölk

Erfahren, wie die Stimmabgabe zum Wahlergebnis führt... ...machen Sie mit! ...mach' mit!

...als **Wahlhelferin** oder **Wahlhelfer** für die Wahl des 21. Bundestages

Für die voraussichtlich **am 23. Februar 2025** stattfindende 21. Bundestagswahl werden im gesamten Amtsgebiet noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht.

Bei der Durchführung von Wahlen ist die Amtsverwaltung auf die Unterstützung von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern angewiesen. Ihre Aufgabe ist es, am **Wahltag den Wahlvorgang zu begleiten** und sicherzustellen, dass die Wahlrechtsgrundsätze eingehalten werden. Außerdem **zählen Sie im Anschluss die abgegebenen Stimmen aus.**

Sie/ Dich erwartet ein **freundliches Team, leckere Verpflegung** am Wahltag und ein **Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 €.**

Für die Tätigkeit als Wahlhelfer*in müssen nur **zwei Voraussetzungen** erfüllt werden:

- Mindestalter: **18 Jahre**
- **wohnhaft in** einer Gemeinde des Amtsgebietes
(**Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck oder Strande**)

Vorkenntnisse werden nicht benötigt. Vor der Wahl werden **Wahlschulungen angeboten**, die sämtliche für den Wahltag nötigen Kenntnisse vermitteln. Außerdem steht das Wahl-Team der Amtsverwaltung vor, nach und natürlich auch während des gesamten Wahltages immer für Fragen und Hilfestellungen bereit.

Wer sich als Wahlhelfer*in melden möchte, kann dies einfach mittels anliegenden Vordrucks tun. Zu finden ist dieser auch auf der Internetseite des Amtes unter www.amt-daenischenhagen.de → Politik/Wahlen.

Bei Fragen im Vorwege gerne melden bei

Frau Pickel ☎ unter 04349/809100 oder n.pickel@amt-daenischenhagen.de
oder **Frau Worm** unter ☎ 04349/809-103 oder a.worm@amt-daenischenhagen.de.

Wir freuen uns auf Sie! Wir freuen uns auf Dich!

An das

**Amt Dänischenhagen
- Gemeindewahlleitung -
Ordnungsabteilung
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen**

E-Mail: info@amt-daenischenhagen.de

Fax: 04349/809-925

Bearbeitungsvermerk (wird von der Verwaltung ausgefüllt!!):

Eingang: _____

Eintrag in Liste Wahlhelfer (aktuelle Wahl): _____

Einsatz in Wahlbezirk: _____ Einsatz als: _____

Eintrag Liste Vormerkung Wahlhelfer (nächste Wahl): _____

Sonstiges: _____

Meldevordruck zur Tätigkeit als Mitglied eines Wahlvorstandes bei der **Bundestagswahl** (voraussichtlich 23. Februar 2025)

1. Adressfeld (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname:

Geb.-Datum:

Beruf/Tätigkeit

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Tel. (privat):

Tel. (dienstl.):

E-Mail Adresse:

2. Wünsche zum Einsatzort (bitte ankreuzen)

Ich möchte vorzugsweise

in der Funktion als

eingesetzt werden.

☐ Wahlvorsteher/in

☐ stellv. Wahlvorsteher/in

☐ Schriftführer/in

☐ stellv. Schriftführer/in

☐ Beisitzer/in

☐ Ich möchte auch bei künftigen Wahlen in einem Wahlvorstand mithelfen.

3. Raum für Mitteilungen (ggf. bitte ankreuzen)

Ich war bereits in einem

☐ Wahlvorstand

in der Funktion als

☐ Wahlvorsteher/in

☐ stellv. Wahlvorsteher/in

☐ Schriftführer/in

☐ stellv. Schriftführer/in

eingesetzt.

☐ Beisitzer/in

Anmerkungen:

Hinweise zum Datenschutz:

Die Erhebung und Verarbeitung vorstehender Daten erfolgt mit meiner Einwilligung (freiwillig). Diese Daten dienen der Amtsverwaltung Dänischenhagen ausschließlich zur Abwicklung von Aufgaben, die mit der Bildung von Wahlvorständen zusammenhängen.

Datum, Unterschrift

Abbrennverbot für Feuerwerkskörper

Im Hinblick auf die bevorstehende Jahreswende weise ich hiermit auf die gesetzlichen Bestimmungen über den Verkauf und Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II (Kleinfeuerwerke wie Raketen, Knallkörper, Schwärmer, Batterien usw.) hin:

Aufgrund einer erhöhten Brandgefahr für **reetgedeckte Gebäude und andere brandgefährdete Objekte** ordne ich an, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II auch am **31. Dezember 2024 und 01. Januar 2025** in bestimmten Bereichen **nicht abgebrannt** werden dürfen. Diese Bereiche können Sie der Anlage entnehmen sowie auf der Homepage des Amtes Dänischenhagen oder direkt in der Amtsverwaltung Dänischenhagen (bei Frau Bäumer) während der Öffnungszeiten einsehen.

Das gilt auch für sogenannte „Notraketen“, die üblicherweise nur auf See Anwendung finden dürfen.

Dieses Abbrennverbot stützt sich auf § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts. § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz regelt, dass die zuständige Behörde allgemein oder im Einzelfall anordnen kann, dass das Zünden von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II in der unmittelbaren Nähe von Gebäuden oder Anlagen die besonders brandempfindlich sind, verboten ist. Die unmittelbare Nähe definiert sich in diesem Fall mit einem **Schutzabstand von 250 m**. Somit ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nur am 31.12. und 01.01. eines Jahres nur außerhalb der markierten Bereiche erlaubt.

Verstöße gegen dieses Abbrennverbot können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € pro Einzelfall geahndet werden.

Im Übrigen wird auf folgende allgemein geltende Bestimmungen des Sprengstoffrechts hingewiesen:

1. Das Überlassen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Kleinfeuerwerke) an Personen unter 18 Jahren ist grundsätzlich verboten.

2. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen in der Zeit vom 01.01. bis zum 27.12. nicht freigehalten und dem Verbraucher nicht überlassen werden.
3. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen in der Zeit am 02.01. bis zum 30.12. nicht abgebrannt werden (z. B. Restbestände).
4. In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände grundsätzlich verboten. Um das besondere Ruhebedürfnis und Schutz vor Bränden zu gewährleisten, ist davon auszugehen, dass die Verwendung von Pyrotechnik im **Umkreis von 200 m** um die schutzwürdige Einrichtung verboten ist.
5. Feuerwerkskörper dürfen nicht abgebrannt werden, wenn dadurch Weichmacher, Ernteerzeugnisse oder sonstige leicht brennbare Stoffe entzündet werden können. Um hier eine Gefährdung abzuschließen, empfehle ich, den obigen Schutzabstand von 250 m einzuhalten.

Nach den allgemeinen Müllentsorgungsbestimmungen muss der den öffentlichen Verkehrsraum verschmutzende Verursacher für eine unverzügliche Beseitigung und Reinigung sorgen. Verstöße dagegen können ebenfalls mit einer Geldbuße geahndet werden!

Ich fordere daher alle Personen, die anlässlich der Silvesternacht Feuerwerkskörper zünden, auf, generell sorgsam mit diesen umzugehen und die „Hinterlassenschaften“ unbedingt und spätestens am Neujahrestag zu beseitigen!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

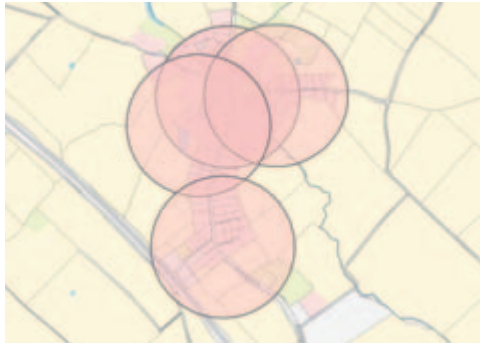
Amt Dänischenhagen

Der Amtsvorsteher

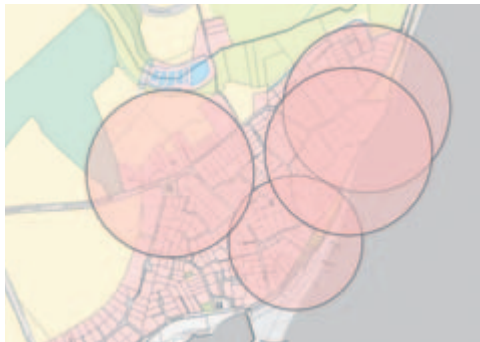
Dänischenhagen und Uhlenhorst



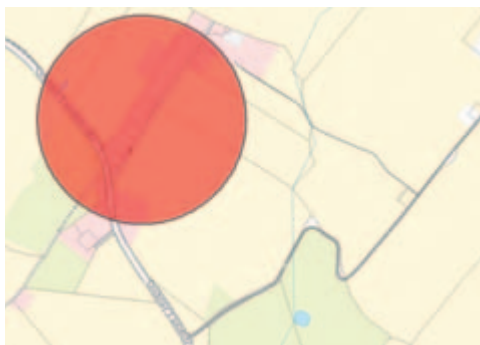
Scharnhagen



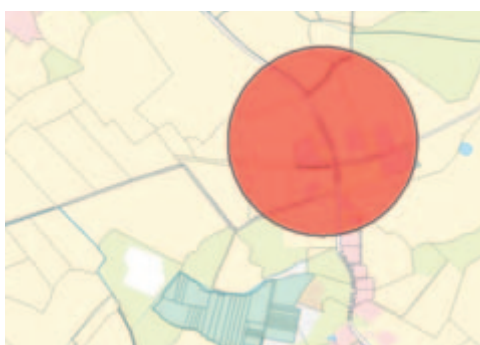
Strande



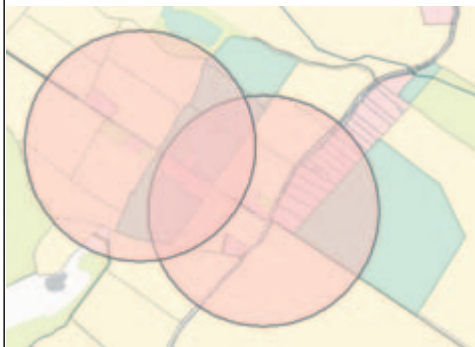
Marienfelde



Rabendorf



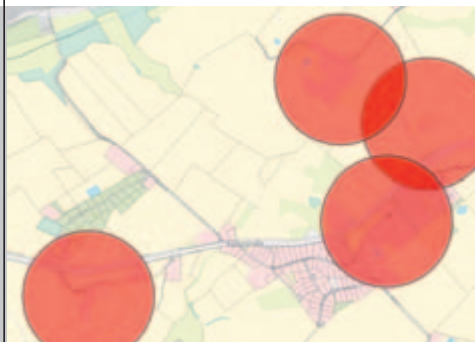
Freidorf



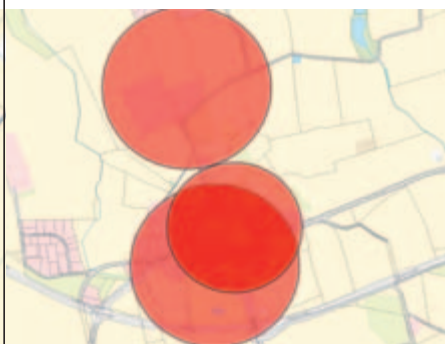
Noer



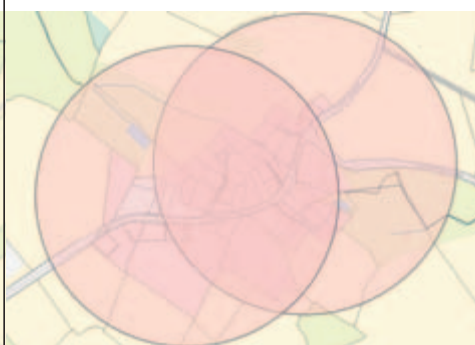
Lindhöft



Krusendorf und Jellenbek



Sprenge



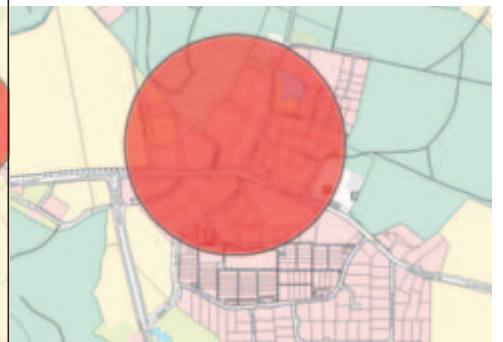
Stohl

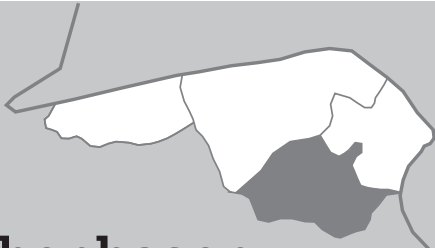


Surendorf und Hohenhain



Dänisch Nienhof





Dänischenhagen

Förderung der Aus- und Fortbildung im Bereich der Jugendarbeit in der Gemeinde Dänischenhagen



Die Gemeinde Dänischenhagen stellt ab dem Jahr 2020 den Vereinen/Verbänden/Einrichtungen für die Aus- und Fortbildung im Bereich der Jugendarbeit einen Betrag von 5,00 Euro pro gemeldeten Jugendlichen bis 16 Jahre zur Verfügung. Dazu werden die Einrichtungen gebeten bis zum 01.01. eines Jahres eine Liste aller gemeldeten Jugendlichen bis 16 Jahre vorzulegen.

Zum Jahresende reichen die Einrichtungen/Vereine einen Nachweis über die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ein.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Worm unter der Telefonnummer 04349/809-103 gerne zur Verfügung.

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Dänischenhagen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
28.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.673.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.651.700 EUR
einem Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-) von	22.100 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR

und

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.136.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.930.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.868.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.778.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
1. Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	500.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,4

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	430 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 und 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Dänischenhagen, den 29.11.2024

gez. Kühl
Bürgermeister

Hinweis: Gemäß § 79 Absatz 3 Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und -plan 2025 der Gemeinde Dänischenhagen nehmen (Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 30, während der Dienststunden).

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



als Bürgermeister der Gemeinde Dänischenhagen überbringe ich Ihnen auf diesem Wege herzliche Weihnachtsgrüße im Namen der Gemeindevertretung Dänischenhagen!

Die Neuorganisation des Amtes Dänischenhagen hat auch in 2024 erhebliche Arbeitskapazitäten gefordert – und zwar parallel zum Tagesgeschäft aller Beteiligten. Daher geht mein ausdrücklicher Dank an die Amtsleitung, die Führungskräfte und alle Mitarbeitenden der Amtsverwaltung, die dieses ambitionierte Vorhaben äußerst engagiert angehen!

Beschlossene Anschaffungen und Baumaßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt, u.a.: Ein neues Löschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Kaltenhof, die erforderliche Sanierung der Vorhangfassade der Krippe Sonnenschein, die Neuanlage eines Kunstrasenplatzes einschließlich neuer barrierearmer Wege und Stellplätze. Beim Glasfaserausbau hätte ich mir selbst auch einen flächendeckenden Ausbau in den Ortsteilen gewünscht, leider war dies aufgrund der Förderkriterien nicht anders möglich. Mit Hilfe von Fördermitteln wurden an den öffentlichen Gebäuden alte Fahrradständer gegen moderne Fahrradbügel getauscht, sowie eine Reparaturstation an der Alten Mühle eingerichtet. Die neue Station der Sprottenflotte wird sehr rege genutzt! Für ein mögliches Nahwärmenetz für den Ortsteil Dänischenhagen wurde ein Gestattungsvertrag vorbereitet und mit dem Unternehmen GP Joule vereinbart. Weitere Informationsveranstaltungen werden im März/ April 2025 folgen.

Die vielfältigen Veränderungen um uns herum gehen weiter. Kriege, Klimawandel und der wirtschaftliche Abschwung hinterlassen zunehmend gesellschaftliche Spuren. Vor diesem Hintergrund bedanke ich mich ganz besonders bei allen Institutionen und ehrenamtlich Engagierten in unserer Gemeinde. Ihr und Euer Einsatz hält unser Dorf zusammen!

So sind z.B. 140 Trainer, Helfende und Teammitglieder der MTV Handballsparte zum Partille Cup gefahren und haben tolle Erinnerungen geschaffen. Der Verein Betreutes Wohnen, der Sozialverband und das DRK helfen vielen Menschen in schwierigen Situationen. Und dem Handels- und Gewerbeverein danke ich für die Organisation einer großartigen Adventsmeile, die mit dem Treffpunkt Eiche und bestem Wetter viele schöne Momente geschaffen hat – und viele Gäste aus dem Umland zu uns brachte!

Die Gemeindevertretung wünscht Ihnen und Euch besinnliche Festtage und fröhliche Weihnachten!

Olaf Kühl, Bürgermeister der Gemeinde Dänischenhagen





2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Noer über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Noer (Kostenerstattungs- und Gebührensatzung)

Am 17.12.2024 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Ausschuss für Bauen und Umwelt
Noer**

Ort **Sportheim in Lindhöft,
Alte Dorfstraße 4, 24214 Lindhöft**

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 09.09.2024
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und ggf. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Bauvoranfragen/ Bauanträge - Errichtung eines Tinyhouses am Sportheim in Lindhöft, Alte Dorfstraße 4, Überschreitung der Baugrenze

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Noer vom 02. Dezember 2024 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Noer wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 4 wird die Zusatzgebühr zur Schmutzwasserbeseitigung von „1,94 € je cbm Schmutzwasser“ auf „2,20 € je cbm Schmutzwasser“ geändert.
2. Der § 10 Abs. 2 wird nachfolgend genannt ersetzt:

Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler bemessen. Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis Qn	2,5 / Q3=4	9,00 €/Monat
bis Qn	6,0 / Q3=10	21,60 €/Monat
bis Qn	10,0 / Q3=16	36,00 €/Monat
bis Qn	15,0 / Q3=25	54,00 €/Monat
bis Qn	40,0 / Q3=63	144,00 €/Monat
über Qn	40,0 / Q3=63	360,00 €/Monat

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Die Satzung ist auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Noer, den 03. Dezember 2024

Gemeinde Noer
Die Bürgermeisterin

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Noer für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.000.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.991.100 EUR
einem Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-) von	8.900 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR

und

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.860.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.805.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	236.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	845.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,3

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	455 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Noer, den 03. Dezember 2024

gez. Mues
Bürgermeisterin

Hinweis: Gemäß § 79 Absatz 3 Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und -plan 2025 der Gemeinde Noer nehmen (Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 30, während der Dienststunden).



„Weihnachtsbrief“ der Bürgermeisterin 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Schon wieder Weihnachten! Das Jahr 2024 ist wie im Fluge vergangen und hat für unser Dorf so viel Erfreuliches mit sich gebracht!

Großartiges ehrenamtliches Engagement ermöglicht z.B. seit März monatlich ein „Gemeinsames Mittagessen“ mit bis zu 35 Personen. Vielen Dank dafür an das Team um die Dörp's Seelen!

In der Gemeindepolitik sind viele Stunden in die Abwägung so großer Projekte wie der Reparatur des Strandwalls in Lindhöft nach der Sturmflut 2023 oder die Diskussion über mögliche Freiflächen PV-Anlagen auf Gemeindegebiet geflossen. Ebenso haben die Planung des Ersatzbaus für den Jugendtreff und die Anträge zur Förderung in Höhe von mehr als 100.000 € viel Zeit in Anspruch genommen. Ein Highlight waren sicherlich die Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum unseres Noer-Lindhöfter Sportvereins im September! Nicht zu vergessen die Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Noer für unsere Bürgerinnen und Bürger wie das Maibaumaufstellen oder das Laternelaufen mit über einhundert Teilnehmenden. Durch die Teilnahme am Projekt „Kreiskultur“ bereichern einige von Ihnen unsere Gemeinde um eine weitere Attraktion, die wir am Sonntag, den 6. April 2025, feierlich mit Ihnen gemeinsam einweihen möchten. Wer sich noch einbringen möchte, kann gerne am nächsten Kreis-Kultur-Termin, am 7. Februar 2025, teilnehmen. Ort und Zeit werden rechtzeitig bekannt gegeben.

So viel Einsatz für die Gemeinschaft ist nicht selbstverständlich und wir können stolz auf die vielen Bürgerinnen und Bürger sein, die sich bei uns in ihrer Freizeit für das Gemeinwohl engagieren. Im Namen der Gemeindevertretung bedanke ich mich hier ganz ausdrücklich dafür!

Wie im Kleinen wünschen wir uns alle sicherlich die Welt auch im Großen so friedlich und lebenswert. Leider scheint dies mit Blick auf das Weltgeschehen derzeit ein frommer Wunsch zu sein. „Wenn jeder an sich denkt, ist an alle gedacht“, ist eben nicht der Schlüssel zu Frieden und Glück, sondern das sind eher die Fürsorge für andere und das Engagement für die Gemeinschaft. Dies drückt sich sicherlich auch in der Wahrnehmung von demokratischen Rechten aus und ich bin mir sicher, dass wir hier bei uns zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 wieder eine hohe Wahlbeteiligung haben werden! Vielen Dank an dieser Stelle an das tolle Team der Wahlhelfenden in Noer!

Die Gemeindevertretung freut sich sehr, Sie wieder zum Neujahresempfang 2025 der Gemeinde Noer einladen zu dürfen! Dieser wird mit musikalischer Begleitung durch das Ostseeorchester Schwedeneck am 02.02.2025 im Sportheim Lindhöft stattfinden.

Die Gemeindevertretung wünscht Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes und glückliches Jahr 2025!

*Herzlichst,
Ihre Sabine Mues*



Schwedeneck

○○○ Taxigutscheine für Seniorinnen/Senioren in Schwedeneck ○○○

Liebe Schwedenecker Seniorinnen und Senioren,

um Ihnen die Möglichkeit zu geben, vergünstigte Taxifahrten, z.B. zu Ärzten, zu machen, hat die Gemeindevertretung Schwedeneck in ihrer Sitzung am 15. März 2018 beschlossen, Taxigutscheine an Seniorinnen und Senioren ab dem 65. Lebensjahr auszugeben.

Sie erhalten die **Gutscheine bei:**

Bürgermeister
Gustav-Otto Jonas
04308 1343

Bringen Sie zur Abholung bitte Ihren Personalausweis oder Reisepass mit, um sich auszuweisen.

Bei **Rückfragen** stehen Ihnen Herr Jonas sowie Frau Worm von der Amtsverwaltung Dänischenhagen (Tel. 04349/809-103) zur Verfügung.

Die Gemeinde Schwedeneck sucht zur Verstärkung des Teams der **Offenen Ganztagsschule (OGS) Surendorf** zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **eine/n Betreuer*in (m/w/d) unbefristet in Teilzeit (Minijob)**
- **eine/n Betreuer/in als Krankheitsvertretung im Bedarfsfall**

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.amt-daenischenhagen.de (Verwaltung – Stellenausschreibungen)



HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Schwedeneck für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.214.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.375.900 EUR
einem Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-) von	-161.900 EUR
Einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	161.900 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR

und

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.104.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.151.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	650.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	811.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	880.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	8,92

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	480 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	520 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Swedeneck, den 05.12.2024

gez. Jonas
Bürgermeister

Hinweis: Gemäß § 79 Absatz 3 Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und -plan 2025 der Gemeinde Schwedeneck nehmen (Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 30, während der Dienststunden).



Liebe Schwedeneckerinnen und Schwedenecker,

ich möchte mich, auch im Namen der ehrenamtlichen geführten Politik unserer Gemeinde, bei allen Menschen für ihr Engagement zum Wohle unserer Gesellschaft herzlich bedanken. Ich wünsche mir auch für die Zukunft, dass sich die Menschen weiterhin auf Augenhöhe begegnen und für ein friedliches Zusammenleben eintreten.

Ihnen allen wünsche ich ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest sowie

Gesundheit und Glück für das Jahr 2025

Gustav Otto Jonas

Bürgermeister der Gemeinde Schwedeneck



Am 17.12.2024 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium **Umwelt- und Bauausschuss**
Strande
Ort **Strandhotel in Strande,**
 Strandstraße 21, 24229 Strande

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 12.11.2024
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und ggf. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

6. Grundstücksangelegenheit

**2. Satzung zur Änderung der
Satzung der Gemeinde Strande
über die Erhebung von Abgaben für
die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Strande
(Kostenerstattungs- und
Gebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 17 Abs. 2 S. 1, 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 Abs. 1, 6 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 44 Abs. 3 S. 6 und 45 Abs. 1 S. 1 des Lan-

deswassergesetzes (LWG) und der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande vom 25.11.2024 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande wird wie folgt geändert:

1. In § 10 vorletzter Absatz wird die Zusatzgebühr von „3,28 € je cbm Schmutzwasser“ in „3,42 € je cbm Schmutzwasser“ geändert.
2. In § 10 letzter Absatz wird die Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung von „61,00 €/Jahr je 50 m² überbauter oder befestigter Grundstücksfläche“ in „52,00 €/Jahr je 50 m² überbauter oder befestigter Grundstücksfläche“ geändert.
3. In § 10 zweiter Absatz Beträgt die Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

		bisher	neu
bis Qn	2,5	10,00 €/Monat	11,00 €/Monat
bis Qn	6	24,00 €/Monat	26,40 €/Monat
bis Qn	10	40,00 €/Monat	44,00 €/Monat
bis Qn	15	60,00 €/Monat	66,00 €/Monat
bis Qn	20	80,00 €/Monat	88,00 €/Monat
bis Qn	40	160,00 €/Monat	176,00 €/Monat
über Qn	40	-neu-	440,00 €/Monat
bis Qn	60	240,00 €/Monat	-entfällt-
bis Qn	80	320,00 €/Monat	-entfällt-
bis Qn	150	600,00 €/Monat	-entfällt-

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Die Satzung ist auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Strande, den 26. November 2024

Gemeinde Strande
Der Bürgermeister

gez. Dr. Klink

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Strande für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.125.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.104.400 EUR
einem Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-) von	21.200 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR

und

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.625.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.872.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	289.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	6,95

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	475 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v.H.
2. Gewerbesteuer	275 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 und §84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Dänischenhagen, den 26.11.2024

Dr. Klink
Bürgermeister

Hinweis: Gemäß § 79 Absatz 3 Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und -plan 2025 der Gemeinde Strande nehmen (Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 30, während der Dienststunden).

Aufhebungssatzung zur Strandabgabensatzung der Gemeinde Strande

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande vom 25. November 2024 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Die am 20. April 2011 in Kraft getretene Strandabgabensatzung der Gemeinde Strande vom 12. April 2011 in der Fassung vom 03. Dezember 2015 wird zum 31. Dezember 2024 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 31. Dezember 2024 in Kraft.

Strande, den 17.12.2024

Gemeinde Strande
Der Bürgermeister

gez. Dr. Holger Klink

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe der Gemeinde Strande (Tourismusabgabensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 10 Abs. 7-9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25. November 2024 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Die am 20. April 2011 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe der

Gemeinde Strande (Tourismusabgabensatzung) vom 12. April 2011 in der Fassung vom 21. November 2022 wird zum 31. Dezember 2024 aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 31. Dezember 2024 in Kraft.

Strande, den 17.12.2024

Gemeinde Strande
Der Bürgermeister

gez. Dr. Holger Klink

Kurabgabensatzung der Gemeinde Strande

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und 10 Abs. 1 bis 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande vom 25. November 2024 folgende Kurabgabensatzung erlassen:

§ 1

Die Gemeinde Strande ist als Seebad anerkannt. Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen wird eine Kurabgabe erhoben. Durch die Abgaben sollen die Aufwendungen nach Satz 1 bis zu 65 % gedeckt werden.

§ 2

- (1) Von allen ortsfremden Personen, die - unabhängig vom meldepflichtigen Wohnsitz - in der Gemeinde Strande übernachten, ohne in der Gemeinde Strande ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben, wird für die Schaffung, Unterhaltung und Bereitstellung von Einrichtungen und Veranstaltungen zu Kur-, und Erholungszwecken eine Kurabgabe gem. § 1 erhoben.

- (2) Die Kurabgabe wird ohne Rücksicht darauf erhoben, ob und in welchem Umfang die in Abs. 1 genannten Einrichtungen und Veranstaltungen benutzt bzw. in Anspruch genommen werden.

§ 3

- (1) Die Kurabgabe beträgt für jeden Tag, an dem sich der/die Kurabgabepflichtige im Erhebungsgebiet aufhält,
- in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober (Hauptsaison) 1,50 €, höchstens jedoch 42,00 €,
 - in der übrigen Zeit (Nebensaison) 1,00 €, höchstens jedoch 28,00 €.
- (2) Die Kurabgabe wird im Voraus bezahlt und nach der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer berechnet. Ankunfts- und Abreisetag gelten zusammen als 1 Tag.
- (3) Ein Anspruch auf Rückerstattung der Kurabgabe erlischt eine Woche nach der Abreise.

§ 4

- (1) Von der Kurabgabe befreit sind Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.
- (2) Von der Kurabgabe gemäß § 3 Abs. 1 werden auf Antrag befreit
- a) Personen, die in der Gemeinde Strande beruflich tätig sind und dies durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Ordnungsbehörde nachweisen,
 - b) Reisende, die nach § 55 der Gewerbeordnung tätig sind und die von der zuständigen Behörde des Wohnortes ausgestellte Reisegewerbekarte bei der Touristinformation Strande vorlegen,
 - c) Kinder, Enkelkinder, Geschwister und deren Kinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die in der Gemeinde Strande ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, wenn sie ohne Vergütung in deren häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind,

wenn sie keine in § 2 Abs. 1 genannten Einrichtungen und Veranstaltungen benutzen bzw. in Anspruch nehmen. Bei Benutzung bzw. Inanspruchnahme der genannten Einrichtungen und Veranstaltungen ist die Tageskurabgabe gemäß § 3 Abs. 1 zu entrichten.

§ 5

- (3) Gästekarten von anderen Ferienorten in Schleswig-Holstein haben für einen Tag Gültigkeit. Die Ostseecard ist an der gesamten Ostseeküste Schleswig-Holsteins für die Dauer des Aufenthalts gültig.
- (1) Als ortsfremd im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Satzung gelten auch Personen, die im Erhebungsgebiet
- a) Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter einer Wohnungseinheit sowie von im Hafen Strande dauerhaft liegenden Sportbooten sind, wenn und soweit sie diese überwiegend zu Erholungszwecken benutzen,
 - b) ein Gewerbe betreiben.
- (2) Schwerbehinderte Personen, die einen Grad der Behinderung von 50 und mehr nachweisen, erhalten eine Kurabgabenermäßigung von 50%. Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und Merkzeichen oder Grad der Behinderung von 100, sowie die ständige Begleitperson, sind von der Kurabgabe befreit, wenn dies durch den Eintrag „B“ auf der Vorderseite des Behindertenausweises vermerkt ist.

§ 6

- (1) Die Abgabepflicht entsteht mit der Ankunft im Erhebungsgebiet. Die Kurabgabe wird mit der Aushändigung der Ostseecard oder Tageskarte fällig. Die Tageskurabgabe ist an den Strandkartenautomaten am Kurstrand der Gemeinde Strande zu entrichten. Die Kurabgabe ist an den/ die Unterkunftsgeber/in oder denjenigen, der Standplätze zum Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen und ähnlichen Einrichtungen oder Bootsliegeplätze Dritten überlässt, zu zahlen.

- (2) Bei den Pflichtigen, bei denen die Kurabgabe nach § 3 Abs. 1 als Höchstkurabgabe zu bemessen ist, ist die Abgabe innerhalb eines Monats nach Empfang der schriftlichen Zahlungsaufforderung fällig.

§ 7

- (1) Jeder Gast erhält aufgrund der Anmeldung eine auf seinen Namen lautende Ostseecard.
- (2) Die Benutzung des Badestrandes ist nur den Inhabern von Ostseecards und Tagesstrandkarten sowie den Personen gestattet, die in der Gemeinde Strande ihren ständigen Wohnsitz haben oder gemäß § 4 von der Kurabgabe befreit sind.
- (3) Die Tagesstrandkarten sind nicht übertragbar. Sie sind beim Betreten und Verlassen des Strandes und auf Verlangen den von der Touristinformation Strande mit der Kontrolle beauftragten Personen vorzuzeigen.

§ 8

- (1) Unterkunftsgeber/in im Sinne dieser Satzung sind:
- a) sowie deren Bevollmächtigte oder Beauftragte;
 - b) Eigentümer/innen oder sonstige Dauernutzungsberechtigte von Wohnungseinheiten sowie deren Bevollmächtigte oder Beauftragte, sofern sie die Unterkunft Dritten zur Nutzung überlassen.
- (2) Jede/r Unterkunftsgeber/in ist verpflichtet, jede von ihm/ihr aufgenommene Person unter Verwendung der von der Touristinformation Strande kostenlos zur Verfügung gestellten Meldescheine zu erfassen. In den Anmeldungen sind Namen, Vornamen, Heimatanschriften, Altersangaben (soweit das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet ist), und der An- und Abreisetag der aufgenommenen Personen sowie Namen und Anschrift des Unterkunftsgebers/der Unterkunftsgeberin im Erhebungsgebiet anzugeben.
- (3) Jede/r Unterkunftsgeber/in ist verpflichtet, jeder von ihm/ihr aufgenommenen kurabgabepflichtigen Person eine Ostseecard unter Verwendung der von der Touristinformation Strande kostenlos zur Verfügung gestellten Meldescheine auszuhändigen, durch den

Gast den An- und Abreisetag und die Heimatanschrift eintragen zu lassen und die für die Touristinformation Strande bestimmte Kopie bis spätestens zum 3. Werktag des Folgemonats bei der Touristinformation Strande einzureichen. Der Gast hat die Richtigkeit der Angaben und den Empfang der Ostseecard durch seine Unterschrift zu bestätigen.

- (4) Jede/r Unterkunftsgeber/in ist verpflichtet, für die von ihm/ihr ausgehändigte Ostseecard die Kurabgabe zu errechnen, diese vom Gast einzuziehen und bis spätestens zum 3. Werktag des Folgemonats kostenfrei an das Amt Dänischenhagen abzuführen.
- (5) Jede/r Unterkunftsgeber/in haftet gesamtschuldnerisch im Rahmen der ihm/ihr nach den Absätzen 2 und 3 obliegenden Pflichten für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe an das Amt Dänischenhagen.
- (6) Jede/r Unterkunftsgeber/in hat diese Satzung für die von ihm/ihr aufgenommenen Personen sichtbar auszulegen.
- (7) Jede die Person oder die Anschrift des/der Unterkunftsgebers/Unterkunftsgeberin betreffende Veränderung ist der Touristinformation Strande schriftlich innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen.
- (8) Die von der Touristinformation Strande kostenlos ausgegebenen Ostseecards und Meldescheine sind lückenlos nachzuweisen. Verschriebene und nicht genutzte Ostseecards und Meldescheine sind bis spätestens zum 3. Werktag des Folgemonats unaufgefordert zurückzugeben. Nicht zurück gegebene und verlorene Ostseecards und Meldescheine werden dem/der Unterkunftsgeber/in nach Ende der Saison in Rechnung gestellt.

§ 9

- (1) Bei Zahlung der Kurabgabe erhält der Gast von dem/der Unterkunftsgeber/ in oder von der Touristinformation Strande nebst Quittung die Ostseecard als Gästekarte/Jahresgästekarte ausgegeben, die den Tag der Ankunft enthält und auch den Tag der - voraussichtlichen - Abreise enthalten kann. Diese Karte ist nicht übertragbar. Die Gültigkeit der Gästekarte beträgt maximal 28 Tage.

- (2) Abgabepflichtige, deren Kurabgabe nach § 3 Abs. 1 als Höchstsatz bemessen wird, erhalten eine Jahresgästekarte. Jahresgästekarten werden von der Touristinformation Strande ausgestellt und haben jeweils eine Gültigkeit vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres.
- (3) Die Ostseecard berechtigt für die Zeit ihrer Geltung, die Jahresgästekarte für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres zur freien oder vergünstigten Inanspruchnahme des Angebotes an Kur- und Erholungseinrichtungen und im Rahmen der von der Touristinformation Strande durchgeführten Veranstaltungen, soweit hierfür nicht besondere Gebühren oder Entgelte erhoben werden. Die Ostseecard ist beim Betreten dieser Einrichtungen und Besuch der Veranstaltungen mitzuführen und den Mitarbeitern/innen oder Beauftragten der Touristinformation Strande auf Verlangen vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Benutzung wird die Ostseecard ohne Ausgleichsleistung eingezogen.
- (4) Bei Verlust der Ostseecard werden Ersatzkarten von der Touristinformation Strande gegen Gebühr in Höhe von 5,00 € ausgestellt.

§ 10

- (1) Das elektronische Meldescheinverfahren ist für alle Unterkunftsgeber/innen in der Gemeinde Strande verpflichtend. Nur in Härtefällen kann eine Ausnahme bei der Touristinformation Strande beantragt werden.
- (2) Jede/r Unterkunftsgeber/in erhält von der Touristinformation Strande Zugangsdaten für den von der Gemeinde mit der Umsetzung des digitalen Meldescheinverfahrens beauftragten Dienstleister (nachfolgend Dienstleister genannt) und Druckvorlagen für Gästekarten. Die Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und dürfen Unbefugten nicht zugänglich gemacht oder bekannt gegeben werden. Besteht der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung, ist die Touristinformation Strande unverzüglich zu benachrichtigen.
- (3) Mit den Zugangsdaten kann die oder der Unterkunftsgeber/in die Erfassung, Erstellung, Verwaltung und Abrechnung der Meldescheine und Gästekarten mit Hilfe des eigenen, internetfähigen Endgeräts und des eigenen Druckers durchführen. Sie oder er soll dies in folgenden Schritten vollziehen:

1. Nach Anmeldung im System des Dienstleisters sind zunächst die Meldedaten der beherbergten Person(en) in einer Bildschirmmaske zu erfassen. Dabei sind mindestens der An- und Abreisetag, die Heimatanschrift und der jeweilige Name und Vorname einer jeden beherbergten Person einzutragen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sowie bei Menschen mit Behinderung und deren Begleitperson im Sinne des § 5 Abs. 2 ist bei dem Wunsch nach Ermäßigung bzw. Befreiung von der Kurabgabe die entsprechende Meldescheinkategorie auszuwählen.
2. Mit Betätigung der Schaltfläche „Speichern“ werden die Daten abschließend erfasst und die Höhe der zu zahlenden Kurabgabe vom System errechnet.
3. Spätestens am Tag nach der Ankunft der beherbergten Person (Fälligkeit der Kurabgabe) ist der entsprechende, vorher im System erfasste Meldeschein mit dem eigenen Drucker auf einer der überlassenen Druckvorlagen auszudrucken. Dies geschieht nach Auswahl des entsprechenden Meldescheins in der Bildschirmmaske durch Betätigung der Schaltfläche „Ausdruck“. Die ausgedruckten Gästekarten sind der/den jeweils beherbergten Person/en zu übergeben und gelten als Ostseecards im Sinne des § 8 Abs. 1. Der Gast hat die Richtigkeit der Angaben und den Empfang der Gästekarte(n) auf dem für die oder den Unterkunftsgeber/in bestimmten Meldescheinabschnitt zu bestätigen.
- (4) Die elektronisch erfassten Daten werden für die oder den Unterkunftsgeber/in vom Dienstleister in verschlüsselter Form und unter Wahrung der Vorgaben des Datenschutzes an die Touristinformation Strande übermittelt.
- (5) Eine Teilnahme am elektronischen Meldescheinverfahren setzt voraus, dass die oder der Unterkunftsgeber/in dem Amt Dänischenhagen ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kurabgabenforderung erteilt. Sie oder er hat dafür Sorge zu tragen, dass das angegebene Konto stets über eine ausreichende Deckung zum Einzug der errechneten Kurabgaben verfügt. Die Abbuchung der jeweiligen Kurabgaben wird frühestens zwei Wochen nach dem Abreisetag der betroffenen Gäste durch das System vorgenommen.

§ 11

- (1) Zuwiderhandlungen gegen diese Kurabgabensatzung können gemäß § 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu der in § 18 KAG genannten Höchstgrenze geahndet werden.
- (2) Die Kurabgabe unterliegt der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 12

- (1) Zur Ermittlung der Kurabgabepflichtigen und zur Festsetzung der Kurabgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sowie zur Durchführung aller weiteren Bestimmungen dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) i. V. m. Art. 6 Abs. 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz, LDSG) durch die Gemeinde Strande zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über

- a) Namen, Vornamen, Heimatanschrift, Geburtsdatum, Familienstatus und ggf. Kontoverbindung (bei Einziehung und Erstattung der Kurabgabe) des / der Kurabgabepflichtigen. Weiterhin über einen zuerkannten Grad der Behinderung und ggf. das Merkzeichen B, sofern der Abgabepflichtige die entsprechende Befreiung oder Ermäßigung in Anspruch nehmen will.
- b) Im Falle eines Antrags auf Befreiung nach § 4 Abs. 2 dieser Satzung die zum Nachweis des Befreiungstatbestandes erforderlichen Daten.
- c) Name und Heimatanschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellbevollmächtigten durch Mitteilung oder Übermittlung durch oder Auswertung von
 - aa) Einwohnermeldeämtern,
 - bb) Grundbuchamt,
 - cc) Meldescheinen der Unterkunftsgeber/in.

Neben diesen Daten werden die für die Errechnung und Festsetzung der Kurabgabe erforderlichen Daten erhoben.

- (2) Der Einsatz von technikerunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig. Die Gemeinde erhebt die zur Durchführung der Bestimmungen nach dieser Satzung erforderlichen Daten mittels des nach § 10 dieser Satzung durch die Unterkunftsgeber verpflichtend zu nutzenden elektronischen Meldescheinverfahrens. Daneben ist eine Datenerhebung zulässig über:

- a) die an die Touristinformation Strande von den Unterkunftsgebern/Unterkunftsgeberinnen übermittelten Durchschriften der von diesen ausgestellten Meldescheinen;
- b) die nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes der Gemeinde und der Touristinformation Strande bekannt gewordenen Daten aus der An- und Abmeldung der Gäste;
- c) die den mit der Überprüfung der Unterkunftsgeber/innen durch besonders beauftragten Mitarbeiter/innen der Touristinformation Strande diesen Mitarbeiter/innen bekannt gewordenen Daten;
- d) den bei der Gemeinde verfügbaren Namen und Anschriften aus der Veranlagung der Zweitwohnungssteuer nach der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Strande;
- e) den bei der Gemeinde verfügbaren Namen und Anschriften aus der Veranlagung der Grundsteuer nach dem Grundsteuergesetz.

- (3) Die Amtsverwaltung Dänischenhagen ist für die Gemeinde Strande befugt, auf der Grundlage von Angaben der Kurabgabepflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Kurabgabepflichtigen mit den für die Kurabgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Kurabgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

§ 13

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft

Strande, den 25.11.2024

Gemeinde Strande

Der Bürgermeister

gez. Dr. Holger Klink

Landwirtschaftliche Flächen zu verpachten

Ab dem 01.03.2025 verpachtet die Gemeinde Strande die aus dem Planausschnitt ersichtlichen landwirtschaftlichen Flächen gegen Höchstgebot. Ein Mindestgebot für eine Pacht von 1.900,00 € pro Jahr wird vorausgesetzt.



Gemarkung: Eckhof

Flur: 3

Flurstücke: 3/1 tlw., 6/1 tlw., 5/4 tlw. und 22/4 tlw.

Flächen am gemeindeeigenen Bauhof;

die Zuwegung erfolgt über die Straße Zum Mühlenteich in Strande

Die Größe der Flächen beträgt ca. 5,5 ha. Eine Nutzung darf ausschließlich für landwirtschaftliche Zwecke, insbesondere Beweidung und Grasmahd, erfolgen. Die intakte Einzäunung dieser Flächen ist Aufgabe des Pächters. Die Laufzeit des Pachtvertrages wird zunächst für fünf Jahre vereinbart. Eine Verlängerung darüber hinaus ist möglich.

Angebote sind **verschlissen und deutlich gekennzeichnet bis spätestens zum 31.01.2025** bei der Amtsverwaltung, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen, abzugeben.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hopp unter Tel.: 04349/809-204 oder m.hopp@amt-daenischenhagen zur Verfügung.



Liebe Strander Bürgerinnen und Bürger,

Das alte Jahr ist fast vorüber und eine hoffentlich besinnliche Zeit über die Weihnachtstage mit der Familie oder mit Freunden liegt vor uns. Endlich hatten wir nach einem sehr arbeitsintensiven Jahr Zeit, zur Ruhe zu kommen, in der Vorweihnachtszeit Kerzen anzuzünden, innezuhalten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Wieder einmal können wir über die vielen Errungenschaften des letzten Jahres in der Gemeinde Strande sehr zufrieden und dankbar sein, denn es war ein sehr schwieriges Jahr gewesen, welches aber ein gutes Ende gefunden hat.

Die große Sturmflut im letzten Herbst hat unsere Gemeinde und den Hafen stark in Mitleidenschaft gezogen. An nahezu 13 Stellen gab es Durchbrüche und die Schäden Richtung Bülker Huk waren immens. Durch die Eilentscheidung vom Bürgermeister und spätere Bestätigung durch die Gemeindevertretung konnte umgehend mit dem Wiederaufbau begonnen werden, um die Sicherheit für die Gemeinde wiederherzustellen. Die Schadenssumme betrug nach damaligen Schätzungen rund 1. Million Euro für die Gemeinde und rund 300.000 € für den Eigenbetrieb Hafen. Mit diesen Summen sind wir in Vorleistungen gegangen und konnten aber direkt Baufirmen beauftragen. Das ganze Jahr war dann geprägt von Bemühungen, genau dieses Geld mit Förderanträgen zumindest anteilig wieder einzuwerben. Alleinig wäre die Gemeinde Strande mit der Sanierung überfordert gewesen. Nun kamen im November endlich die so lang ersehnte Nachricht. Der Küstenschutz wird mit 90 % gefördert und die touristischen Anlagen mit 75 %. So konnten durch diese Bemühungen insgesamt 835.000 € an zusätzlichen Geldern eingeworben werden. Viele ehrenamtliche Akteure, die in der Gemeinde Verantwortung tragen, konnten nach dieser Förderzusage wieder deutlich besser schlafen.

Eine weitere positive Entwicklung ist bei der Thematik „Glasfaser“ zu verzeichnen. Nachdem die Quote für einen flächenmäßigen Ausbau im Frühjahr von den Bürgerinnen und Bürgern leider nicht erreicht wurde, war die Enttäuschung sehr groß und das Ehrenamt hat sich in den folgenden Monaten sehr stark eingesetzt und zahlreiche Verhandlungen geführt. Nun sehen wir es schon an einigen Stellen im Ort: Die Gemeinde Strande wird flächenmäßig ausgebaut. Jeder Eigentümer im Ort bekommt eine „Vorstreckung“ auf sein Grundstück und somit die Chance auf einen Glasfaseranschluss. Diejenigen, die im Frühjahr schon einen Vertrag unterschrieben haben, bekommen nun in den nächsten vier Monaten ihren eigenen Glasfaseranschluss. Dann wäre unsere Gemeinde eine der ersten Gemeinden im Bundesland, die flächenmäßig diese wichtige Infrastruktur aufweisen.

Solch eine dörfliche Entwicklung benötigt viele helfende Hände und daher gebührt mein besonderer Dank zum Ende dieses Jahres besonders denen, die Bereitschaft zeigen, sich ehrenamtlich zu engagieren, damit unser Ort ständig neue Impulse erhält und somit noch lebenswerter wird. Das sollte uns alle ermutigen, uns selbst zu hinterfragen, inwieweit wir uns aktiv in unserer Gemeinde einbringen können. Denn wenn wir auch zukünftig die Geschicke der Gemeinde eigenständig lenken möchten, dann bedarf es eine breite ehrenamtliche Unterstützung. Kommen Sie doch bei Interesse und Bereitschaft einfach einmal auf uns in der Gemeindevertretung zu und helfen Sie mit, dass Strande weiterhin so lebenswert bleibt. Die Möglichkeiten, sich in unserer Gemeinde ehrenamtlich zu engagieren sind vielfältig.

Wir von Ihrer Gemeindevertretung
wünschen Ihnen ein gesundes und erfolgreiches „2025“



Holger Klink
-Bürgermeister





**Liebe Freundinnen und Freunde
der Volkshochschule Dänischer Wohld,**
schon vor Weihnachten gibt es für uns ein großes Geschenk:

www.vhs-dw.de

Die neue, übersichtliche Website der Volkshochschule Dänischer Wohld!

Hier gibt es viele interessante Infos zu entdecken und man kann sich
bereits für die neuen Kurse ab Januar

in Gettorf, Dänischenhagen und Schwedeneck anmelden.

Alle BesucherInnen der neuen Website erwartet außerdem
ein virtueller **Adventskalender**,

bei dem sich jeden Tag ein neues Türchen öffnet

Natürlich gibt es auch etwas zu gewinnen!

Herzliche Grüße und eine fröhliche Adventszeit!

Bodil Busch

Leitung der vhs Dänischer Wohld

Kontakt:

Telefon: 04346 / 602925 (Bitte nutzen Sie auch den AB)

E-Mail: info@vhs-dw.de





Deutsches
Rotes
Kreuz



Alle Jahre wieder ...

gibt es

Advents- und Weihnachtslieder zu heißem Punsch

Zum traditionellen Adventsblasen mit
Musik vom Musikzug Kaltenhof
laden wir herzlich ein.

Der DRK-Ortsverein schenkt Punsch aus.
Bringen Sie sich bitte einen Becher mit.

Freitag, 20.12.2024

- 18.00 Uhr Feuerwehrgerätehaus D'hagen
- 19.30 Uhr Familie Rathje (Carport),
Scharnhagen

Sonntag, 22.12.2024

- 19.00 Uhr Feuerwehrgerätehaus Kaltenhof

Wir freuen uns auf Sie.

**Ihr DRK Ortsverein Dänischenhagen e. V.
Musikzug der FFW Kaltenhof**



Freiwillige Feuerwehr
Strande



Sehr verehrte Strander Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu,
in dem Einiges passiert ist: Trump ist wieder da;
Putin bekriegt weiterhin die Ukraine;
unsere Regierungskoalition ist geplatzt und
unsere Wirtschaft steckt in einer Krise!

Bei diesen Ereignissen ist auch die Feuerwehr
machtlos! Aber wir werden auch nächstes Jahr wieder
alles geben, sollten Sie in eine Notlage geraten!

Die Kameradinnen und Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Strande und ich
wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und
frohe Festtage.

Herzlichst Ihr

Michael Matthiesen
(Gemeindewehrführer)



Termine

KulturStift im Schulweg 4
Kulturstift@web.de



jeden Donnerstag **Snacken und Machen** um halb acht

jeden Sonnabend **Aroha** im Kulturstift
10:00 Uhr Anmeldung bei Ulrike: 0176/56885486

jeden Sonntag **Winterbaden** am Strand,
08:30 Uhr einmalige Anmeldung: kulturstift@web.de

Donnerstag **Plattdüütsch** Stammdisch mit Gaby
09.01.2025 um halb acht

Mittwoch **Gute-Laune-Gruppe** Schwedeneck
15.01.25, 19:00 Uhr Stammtisch für aktive Frauen

Silvester **Tschüss 2024 am Kulturstift**
31.12.24 unsere Gemeinde trifft sich zu Sekt und Imbiss
11:00 bis 13:00 gemeinsamer Jahresabschied mit Musik

Sonnabend **Reparatur-Cafe** für Elektro- und Mechanik
11.01.25 Kleingeräte, alles in den Kulturstift mitbringen
15:00 bis 18:00 mit Kai und Martin

Freitag **Autoren-Lesung** Margarete Altmayer-Siemsen
17.1.2025 „Geschichten, die das Leben schreibt“
19:00 Uhr Eintritt: 15 €, Tickets: 0157-82528300

Dienstag, **Enkeltrick und Schockanrufe,**
21.1.25 Präventionsveranstaltung
10:00-11:30 des Familienzentrums Altenholz

Kulturstift, Schulweg 4 · 24229 Dänisch Nienhof
kulturstift@web.de



Freiwillige Feuerwehr Noer

Der Wehrvorstand wünscht allen Kameraden
der F.F. Noer, ihren Familien und den
Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Noer
frohe und besinnliche Weihnachten und einen
guten Rutsch ins neue Jahr 2025.
Mögen ihre Hoffnungen und Wünsche in
Erfüllung gehen.

Gemeindewehrführer Sönke Ingwersen
Noer im Dezember 2024



Evangelisch-Lutherische Kompass-Kirchengemeinde

Gottesdienste in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche:

Sonntag, 22.12. / 4. Advent

18 Uhr: Gottesdienst u. Krippenspiel mit Pastorin Janika Frunder, Martina Marxsen & Team

Dienstag, 24.12. / Heiligabend

14.30 Uhr: Gottesdienst u. Krippenspiel mit Martina Marxsen & Team

17 Uhr: Christvesper mit Pastorin Janika Frunder

Donnerstag, 26.12. / 2. Weihnachtstag

10 Uhr: Singegottesdienst mit Pastorin Janika Frunder

Mittwoch, 01.01. / Neujahr

18 Uhr: Gottesdienst mit Pastorinnen Anna Benkiser-Eklund und Janika Frunder

Gemeindemagazin KOMPASS:

Das Gemeindemagazin KOMPASS mit allen Gottesdiensten und Veranstaltungen liegt in Strande bei Nahkauf Schröder und bei der Tourismusinformation zum Mitnehmen bereit.

Kirchenbüro: Friedrichsorter Str. 22, 24159 Kiel

Dienstag 10.30–12 Uhr, Donnerstag und Freitag 9–12 Uhr
Telefon 0431 883 993-0 – kontakt@kompass-kirche.de

www.kompass-kirche.de



**Gottesdienste in St. Heinrich
Weihnachten und zum Jahreswechsel**

22.12. 16:00 Uhr Gospelkirche

23.12. 18:00 Uhr Rorate-Gottesdienst

24.12. 15:00 Uhr Krippenfeier

16:30 Uhr Krippenfeier

22:00 Uhr Christmette

25.12. 11:00 Uhr Festhochamt

26.12. 11:00 Uhr Hl. Messe

31.12. 18:00 Uhr Jahresschlussandacht

1.1. 11:00 Uhr Hl. Messe

Pfarrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Jürgen Wätjer
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik
Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel
Tel 0431 / 30 66 8

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Dänischenhagen

Wir heißen Sie sonntags **um 10 Uhr** in unseren Gottesdiensten **in der Kirche** herzlich willkommen. Der **Kindergottesdienst** findet parallel statt.



22.12.	Predigtgottesdienst	P. Kanehls
24.12.	14.30 Uhr Familiengottesdienst	GD-Team
	15.45 Uhr Christvesper I	P. Kanehls
	17.15 Uhr Christvesper II	P. Kanehls
	23.00 Uhr Mitternachtsgottesdienst	Jugendkreis
25.12.	Predigtgottesdienst	P. Kanehls
29.12.	Predigtgottesdienst	P. Kanehls
31.12.	17.00 Uhr Abendmahls-gottesdienst	P. Kanehls
05.01.	Predigtgottesdienst	P. Kanehls

Pastor P. Kanehls: p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de

Diakonin H. Paare: heike.paare@kkre.de

Gemeindesekretärin S. Miksch:

kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de

Öffnungszeiten Kirchenbüro: Di und Do 9-12 Uhr

Tel. Kirchengemeinde: 0 43 49 - 3 36

www.kirche-daenischenhagen.de



**Termine der Kirchengemeinde
Osdorf-Felm-Lindhöft**

22.12.	10 ⁰⁰ Uhr	4.Advent: Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Gettorf oder Dänischenhagen
24.12.	15 ⁰⁰ Uhr	Familiengottesdienst mit Krippenspiel mit P.in Anika Tittes
Heilig-abend	17 ⁰⁰ Uhr 23 ⁰⁰ Uhr	Christvesper mit P.in Maike Bendig Mitternachtsmesse mit P.in A. Tittes
29.12.	10 ⁰⁰ Uhr	Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Dänischenhagen
31.12.	18 ⁰⁰ Uhr	Andacht zum Jahreswechsel mit P.in Anika Tittes
05.01.	10 ⁰⁰ Uhr	Gottesdienst mit P.in Christa Loose-Stolten

**Ein herzlicher Gruß in alle Häuser von Ihrer
Pastorin Anika Tittes!**



Der Vorstand und die Mitarbeiterinnen des Vereins
»Begegnungsstätten Betreutes Wohnen Dänischenhagen e. V.«

wünschen Ihnen ein

**Gesegnetes Weihnachtsfest
und ein friedvolles neues Jahr** 🌿

Wir bedanken uns bei unseren Spendern
und insbesondere bei der Gemeinde Dänischenhagen
für die finanzielle Unterstützung
unserer Arbeit für die Senioren der Wohnanlage und
des Dorfes, die wir auch im kommenden Jahr
mit Freude fortführen wollen.

Der Vorstand

**FROHE & GUTEN RUTSCH!
WEIHNACHTEN**

wünscht das Familienzentrum
Dänischenhagen Schwedeneck Strande

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
Britta Peitz | Koordinatorin
www.familienzentrum-daenischenhagen.de

brücke
Familienzentrum Dänischenhagen
Schwedeneck Strande



Freiwillige Feuerwehren
der Gemeinde Schwedeneck



Liebe Feuerwehrleute, Ehrenmitglieder
und fördernde Mitglieder
der Feuerwehren der Gemeinde Schwedeneck.

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und ich möchte
euch allen ein großes Dankeschön für eurer
Mitwirken aussprechen.

Ich wünsche Euch auf diesem Wege
ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest
sowie einen guten Rutsch und ein
gesundes neues Jahr 2025.

Rüdiger Berg
Gemeindewehrführer Schwedeneck

**Sehen wir uns
2025 in der Eiche?**

SA
11.01.
19 UHR

FOLKZEIT

SA
18.01.
19 UHR

**EICHE
Jahr**

IM NEUEN JAHR GEHT'S WEITER!

Liebe Freunde der Eiche, frohe Weihnachten und danke für ein tolles 2024. Im neuen Jahr geht's gleich weiter mit einem nordisch inspirierten Folkkonzert und einer offenen Jazz-Jam-Session. Bleibt gesund und kommt gelegentlich in die Eiche!

WWW.KULTUREICHE.DE

Weitere aktuelle Termine und Infos findet Ihr auf unserer Webseite!

KulturEiche e.V.
Mühlenstr. 1
24229 Dänischenhagen
www.kultureiche.de

EICHE
KULTUREICHE EV



in dieser besonderen Weihnachtszeit möchten wir Ihnen allen von Herzen danken. Jeder Einzelne von Ihnen ist ein wichtiger Teil unseres großartigen Vereins. Gerade unsere Übungsleiter/innen sind es die sich Tag für Tag, mit Ihrem Fachwissen für unsere Mitglieder einbringen. Sie motivieren Sie, fördern ihre Fitness, ihre Koordination und ihr Wohlbefinden. Sie schaffen ein Umfeld, in dem sich Jung und Alt wohlfühlen, neue Freundschaften entstehen und Gemeinschaft gelebt wird. Aber auch ganz besonders sind unsere älteren, treuen Mitglieder. Ihr jahrelanges Engagement, Ihre Leidenschaft für unseren Verein, und Ihr unermüdlicher Zusammenhalt sind es, die unseren MTV Dänischenhagen ausmachen.

Sie sind Vorbilder für Jung und Alt. Sie haben unseren Verein über Jahrzehnte hinweg geprägt und mitgestaltet. Dafür sind wir Ihnen zutiefst dankbar. Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, erholsame Feiertage im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Start ins neue Jahr. Möge der Geist des MTV Dänischenhagen auch 2025 unser Miteinander beflügeln.

Ihr MTV Dänischenhagen

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Weggefährten und ehemaligen 1. Vorsitzenden des MTV Dänischenhagen

Hartwig Rodde



Hartwig war über viele Jahre ein engagierter Funktionär und Motor unseres Vereins. Mit seinem unermüdlichen Einsatz und seiner Leidenschaft für den Sport prägte er den MTV Dänischenhagen entscheidend mit. Sein Wirken und seine Persönlichkeit werden uns sehr fehlen.

Wir werden Hartwig ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Der Vorstand und die Mitglieder des MTV Dänischenhagen



Surendorfer Turn- und Sportverein von 1946 e.V.
www.sts-surendorf.de

Unseren Mitgliedern mit Familienangehörigen und allen die sich für unseren Verein engagieren sowie den Förderern, Sponsoren und Freunden des STS frohe und besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2025.

Im Namen des STS-Vorstandes
Andreas Losch (1. Vorsitzender)

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes erscheint aus Datenschutzgründen nur in der gedruckten Ausgabe. Wir bitten um Ihr Verständnis.